

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 19 FÜR DAS GEBIET : "ZWISCHEN
SPORTPLATZ UND 'MÖLLNER LANDSTRASSE', ÖSTLICH DER
BETONSTRASSE' "

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976
(BGBL. I S.2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom
6. Juli 1979 (BGBL. I S.949), § 111 Abs. 1 der Lan-
desbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom
20. Juni 1975 (GVOBL. Schl.-H. S.141), zuletzt ge-
ändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBL. Schl.-
H. S.260), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über
baugestalterische Festsetzungen vom 11. November
1981 (GVOBL. Schl.-H. S.249), wird nach Beschluß-
fassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 22.1.1982
folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 19 für das Gebiet : "Zwischen Sportplatz
und 'Möllner Landstraße', östlich der 'Betonstraße'",
bestehend aus dem Text, erlassen :

T E X T :
=====

Der im Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19
enthaltene Absatz unter Ziff. 12 c :

" Garagen : Freistehende und angebaute
Garagen haben sich in Material und
Farbe den Hauptbaukörpern anzupassen"

ist ersatzlos zu streichen.

Ansonsten bleiben die textlichen und zeichnerischen
Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 unverändert be-
stehen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Glinde vom ..6.2.1981.....

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch in der Ausgabe der "Bergerdorfer Zeitung"..... am 23.2.1981..... erfolgt.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am ..4.2.1981..... durchgeführt worden.
+) in der Zeit vom 25.2.-25.3.1981

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..6.7.1981..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Die Stadtvertretung Glinde hat am 24.6.1981....
den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit
vom 13.7.1981 bis 14.8.1981 während der Dienst-
stunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche
Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und
Anregungen während der Auslegungsfrist von jeder-
mann schriftlich oder zu Protokoll geltend ge-
macht werden können am 2.7.1981.. durch in der..
Ausgabe der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich be-
kanntgemacht worden.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde



Bürgermeister

Die Stadtvertretung Glinde hat über die vorge-
brachten Bedenken und Anregungen sowie über die
Stellungnahmen am 22.1.1982 entschieden. Das Er-
gebnis ist mitgeteilt worden.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am ~~22.1.1982~~ von der Stadtvertretung Glinde als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ~~22.1.1982~~ gebilligt.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck :

Stadt Glinde




Bürgermeister

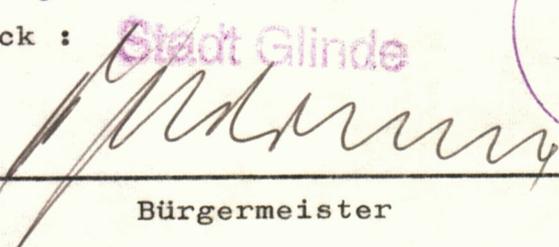
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom ~~31.3.1982~~ Az.: ~~67/37-62.078 (19-3)~~ ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ erteilt.

Glinde, den ~~26.4.1982~~

Siegelabdruck :

Stadt Glinde




Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom Az.: bestätigt.~~

Glinde, den

Siegelabdruck :

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 26.4.1982

Siegelabdruck : Stadt Glinde



[Handwritten signature]

Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29.4.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20.4.1982 rechtsverbindlich geworden.

Glinde, den 26.4.1982

Siegelabdruck : Stadt Glinde



[Handwritten signature]

Bürgermeister

aufgestellt :

Planverfasser :

Owe Feddersen - Architekt BDA

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.018(19-3.)

vom 31. MRZ. 1982

Bad Oldesloe, den 31. MRZ. 1982

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]

Dr. Becker-Birck